

Entwurf

Satzung

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 426

„Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“

AZ.: 61-2605/ 426 für ein Plangebiet im mittleren Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Mitte, Ortsteil Mitte-Süd.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In einem Teil der Gemarkung Bremerhaven, Flur 7, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 426 „Barkhausenstraße/ Neuer Hafen“, AZ.: 61-2605/ 426, Planentwurf vom 24.09.2009 geregelt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Mitte, Ortsteil Mitte-Süd (141). Es wird durch den Neuen Hafen in zwei Teilbereiche gegliedert. Der westliche Bereich wird begrenzt durch die Schleusenstraße im Norden, durch den Neuen Hafen im Osten, durch die nördliche Begrenzung des ehemaligen Lloydocks im Süden und durch den Weserdeich im Westen. Das östliche Plangebiet wird durch die Schleusenstraße im Norden, durch die Barkhausenstraße, die Schifferstraße und die Columbusstraße im Osten, durch die H. H. -Meier Straße im Süden und durch den Neuen Hafen im Westen begrenzt. Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§ 2

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

Magistrat
der Stadt Bremerhaven

Schulz
Oberbürgermeister